

POP-Curriculum

Lehrtherapie/Lehranalyse, Selbsterfahrung

- Erfolgt bei einem/r dafür beauftragten Lehrtherapeuten/in des IAP
- Lehrtherapie/Lehranalyse, einzeln, mindestens 250 Stunden, zumindest 100 als POP-Lehrtherapie (sitzend, max. 2 Stunden pro Woche), ein Teil kann als Psychoanalyse erfolgen (liegend, 3 – 4 Stunden pro Woche)
- Gruppenselbsterfahrung: mindestens 15 Doppelstunden

Theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung

- Umfasst mindestens 300 Stunden
- Teilnahme an mindestens drei Psychoanalytischen bzw. Psychoanalytisch Orientierten Psychotherapeutischen Tagungen, Kongressen oder Symposien

Bereiche der theoretisch-wissenschaftlichen Ausbildung

- Einführung in das psychoanalytische Verstehen 30 UE
- Psychoanalytische Grundlagenliteratur und zielgruppenorientierte Basisliteratur 30 UE
- Psychodynamik und Krankheitslehre 60 UE
- Arbeit mit Träumen 30 UE
- Psychoanalytische Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Interaktionstheorien 45 UE
- Psychoanalytische Psychosomatik 15 UE
- Methode und Technik in den verschiedenen psychoanalytischen Anwendungsbereichen: Kurz-, Fokalthherapie, Arbeit mit Paaren, Familien, Kindern, Jugendlichen, Arbeit mit Gruppen, Krisenintervention 75 UE
- Erstgespräche bezogen auf unterschiedliche Anwendungsbereiche 15 UE
- Psychotherapie im institutionellen Kontext (stationär, ambulant), Vernetzung, berufsethische Aspekte 15 UE

Theorievermittlung

Die theoretisch-wissenschaftlich Ausbildung wird in fortlaufenden Seminaren oder Blockseminaren vermittelt.

Besonderheit: in insgesamt 4 Wochenendblöcken soll anhand von Filmen, die gemeinsam (2 LehrtherapeutInnen, AusbildungskandidatInnen) angesehen und miteinander besprochen werden, auf eine unmittelbare praktische Art und Weise „psychoanalytisches Verstehen“ nachvollziehbar gemacht werden und dieses Verstehen mit kurzen, zum Thema passenden

theoretischen Inhalten ergänzt und wiederum diskutiert werden, sodass es zu einer Verschränkung von Theorie und Praxis kommt.

Praktische Ausbildung

- Absolvierung eines Praktikums in einer im psychotherapeutisch-psychozialen Feld stehenden Einrichtung. Ausmaß 550 Stunden, davon zumindest 150 in einem Jahr. POP Supervision dieses Praktikums im Umfang von zumindest 30 Stunden
- Absolvierung eines Praxisseminars zum Erstgespräch 30 UE
- Durchführung von Kontrollfällen: 600 Stunden unter zumindest 120 Einzelsupervisionsstunden (bei zumindest zwei SupervisorInnen, jede 2. – 6. Stunde), davon eine Kurztherapie, eine Fokaltherapie, ein länger dauernder Therapieprozess mit zumindest 120 Stunden.
- Teilnahme an kasuistischen Seminaren (Balintgruppe) 45 UE

Kolloquien während der Ausbildung

- Kolloquium 1: POP Grundlagenliteratur
(eine Voraussetzung, um in den Status „in Ausbildung unter Supervision“ zu kommen)
- Kolloquium 2: Vortrag im kollegialen Kontext oder Kolloquium zu fallbezogener Schwerpunktsetzung bei einem/r Lehrtherapeuten/in
(eine Voraussetzung, um zum Abschluss ansuchen zu können)

Abschluss der Ausbildung

- schriftliche Abschlussarbeit, max. 40 Seiten: beinhaltet 2 – 3 Falldarstellungen, die in die eigene POP Arbeitsweise in verschiedenen Settings Einblick gibt (inkl. dazugehöriger Theorie)
- Nach positiver Beurteilung der schriftlichen Arbeit: kommissionelles Kolloquium, Dauer 90 Minuten

Zulassungsverfahren

- Antrag schriftlich an die POP-Ausbildungskommission
- Ausführlicher Lebenslauf, der einen persönlichen Entwicklungs- und Werdegang enthält sowie Urkunden/beglaubigte Abschriften bzw. Fotokopien, die Ausbildungen, Berufspraxis und Zulassungsvoraussetzungen nachweisen
- Aufnahmegespräche: Einzelgespräche bei drei LehrtherapeutInnen (frei wählbar)
- Ausbildungskommission entscheidet über Eignung und damit Zulassung

Methodenspezifische Kriterien

- Interesse für Innenwelten des Menschen, Beziehungsdynamiken und Wissen über eine Vielzahl menschlicher Ausdrucksformen
- Sprachliche und intellektuelle Begabung
- Moralische und persönliche Integrität
- Besondere Empathiefähigkeit
- Soziale und kommunikative Kompetenz

Kriterien, die eine Aufnahme ausschließen

- Vorliegen früher Persönlichkeitsstörungen
- Vorliegende rechtskräftige Verurteilungen wegen schwerer Delikte

Umstiegsmöglichkeiten

Es besteht jederzeit auf Ansuchen bei der zuständigen Ausbildungskommission die Möglichkeit, in die Ausbildung zum/r Psychoanalytiker/in umzusteigen, es werden sowohl Selbsterfahrung als auch Theorieseminare angerechnet.